

DAS SAMETING

SÁMEDIGGI SÁMEDIGGE SAEMIEDIGKIE

- ▶ **FÖRDERT DIE WAHRNEHMUNG** DER SAMEN ALS INDIGENES VOLK
- ▶ **VERTRITT** DIE SAMISCHEN BEVÖLKERUNG
- ▶ **SETZT SICH EIN** FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER SAMISCHEN WIRTSCHAFTSZWEIGE
- ▶ **TRÄGT BEI** ZU EINER VERSTÄRKTEN BETEILIGUNG DER SAMEN AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN
- ▶ **SCHAFFT** EINE SAMISCHE PERSPEKTIVE
- ▶ **SCHÜTZT** DIE SAMISCHE SPRACHE
- ▶ **BETRIFFT** ALLE SAMEN



Sámediggi
Sámedigge
Saemiedigkie
Sametinget
Sami Parliament

” Das Sameting ist sowohl eine gewählte Volksvertretung als auch eine staatliche Behörde.

► ÜBER DAS SAMETING

Unsere wichtigste Aufgabe besteht darin, die samische Bevölkerung in den sie betreffenden Fragen zu vertreten und uns für eine lebendige samische Kultur einzusetzen.

Das Sameting in Schweden ist sowohl ein vom Volk gewähltes Parlament als auch eine der Regierung unterstellte Verwaltungsbehörde. Das Sameting ist jedoch keine samische Selbstverwaltung, sondern nimmt als Fachbehörde und beratendes Organ entsprechende Funktionen wahr.

Der Hauptsitz des Sameting befindet sich in Kiruna; lokale Niederlassungen gibt es in Jokkmokk, Tärnaby und Östersund, wo auch die Beamten ihren jeweiligen Dienort haben. Die 31 volksgewählten Abgeordneten treten drei Mal im Jahr im Rahmen von Plenarversammlungen zusammen. Das Plenum ernennt den Vorsitz, welcher wiederum den Kabinettschef der Behörde ernennt. Das Plenum wählt zudem ein Präsidium, mehrere Ausschüsse und einen Jugendrat. Darüber hinaus ernennt das Plenum die Mitglieder der samischen Schulbehörde.



➤ HAUPTAUFGABEN DES SAMETING

Das Sameting ist eine Verwaltungsbehörde für den Bereich Rentierwirtschaft und samische Kultur (gemäß Verordnung SFS 2009:1395 mit Anweisungen für das Same-ting).

Wir haben ein breites und umfassendes Tätigkeitsfeld, das unter anderem die samischen Wirtschaftszweige, die Rentierhaltung, die Raumnutzungsplanung, den Umwelt- und Klimaschutz, die Sprachberatung und -revitalisierung, die Literatur, das traditionelle Wissen und internationale Fragen bezüglich der indigenen Völker mit einschließt.

Wir sind für die Auszahlung von Raubtierentschädigungen, Preisstützung, Kulturbelhilfe und Kurzstudienausbildungsförderung zuständig. In Zusammenarbeit mit der Provinzialregierung („Länsstyrelsen“) in Stockholm überwachen wir die Umsetzung der Minderheitenreform. Zu unseren Aufgaben gehört ebenfalls, über die Bedingungen der samischen Bevölkerung zu informieren.

➤ DIE SAMEN - EIN INDIGENES VOLK

Die von den Vereinten Nationen verwendete Definition der indigenen Völker berücksichtigt nicht, „wer zuerst da war“. Mit ihr wird vielmehr festgelegt, dass es sich dabei um Völker handelt, die zum Zeitpunkt der Feststellung der Staatsgrenzen in dem betreffenden Gebiet lebten und über besondere kulturelle Merkmale sowie über teilweise oder vollständig erhaltene soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Institutionen verfügen.

Die rechtliche Stellung der Samen als indigenes Volk wurde vom Schwedischen Reichstag anerkannt. Darüber hinaus sind die Samen in der schwedischen Verfassung als eigenes Volk aufgeführt. Das ist von wesentlicher Bedeutung, da ein Volk politische Rechte genießt.

➤ WAHL ZUM SAMETING

Das Gesetz über das Sameting (Sametingslagen, SFS 1992:1453) definiert die Aufgaben des Sameting und regelt das Verfahren zur Wahl des Sameting.

Das samische Volk wählt seine politischen Vertreter, also die Abgeordneten des Sameting. Um an der Wahl zum Sameting teilnehmen zu können, ist ein Eintrag im Wählerverzeichnis des Sameting erforderlich.



FAKTEN:

ERKLÄRUNG ÜBER DIE RECHTE DER INDIGENEN VÖLKER

2007 verabschiedeten die Vereinten Nationen eine Erklärung über die Rechte der indigenen Völker, mit der die Rechte dieser Völker auf Selbstbestimmung sowie auf Land, Gebiete und Ressourcen anerkannt wurden. 2014 wurde auf der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über indigene Völker zudem eine Resolution angenommen, mit der festgelegt wurde, wie die indigenen Völker in den Mitgliedstaaten zu integrieren sind. Die Erklärung ist zwar rechtlich nicht bindend, allerdings hatte sich Schweden aktiv an ihrer Ausarbeitung beteiligt.

VÖLKERRECHT

Das Recht auf Selbstbestimmung ist unter anderem Teil der Charta der Vereinten Nationen und besteht aus einem allgemeinen politischen Prinzip und einem Teil, der sich aus dem Völkergewohnheitsrecht ableitet, sowie einem Teil, der sich auf international verbindliche Übereinkommen bezieht. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Europarats ein Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und Minoritätssprachen ausgearbeitet.

ANHÖRUNGSRECHT

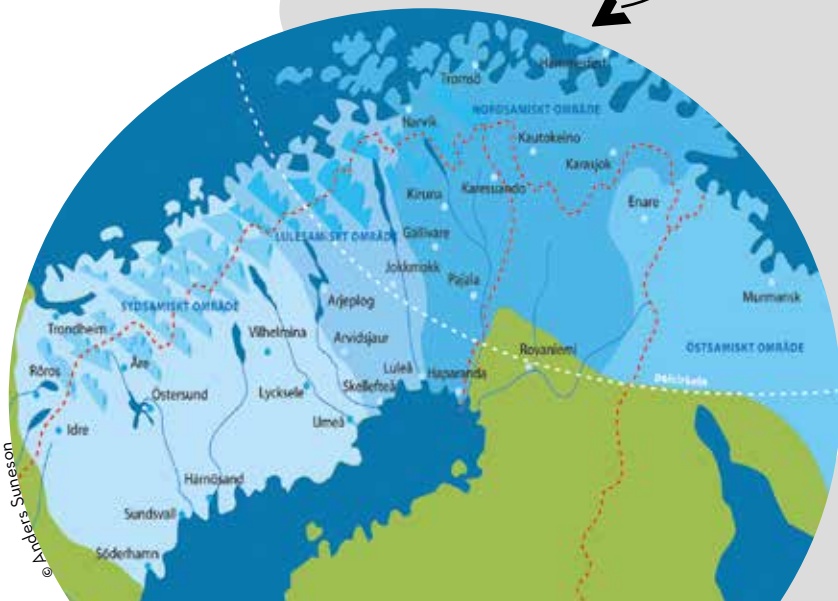
Die von Schweden unterzeichneten internationalen Übereinkommen verleihen ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten das Recht auf Anhörung in Fragen bezüglich ihrer Sprache, ihres kulturellen Lebens und ihrer traditionellen Wirtschaftszweige. Ordnungsgemäß durchgeführte Anhörungen sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der Minderheitenrechte und ermöglichen zudem auch für die Mehrheitsbevölkerung bessere Lösungen.

VERRINGERN VON UNGERECHTIGKEITEN

In einem demokratischen Gemeinwesen entscheidet die Mehrheit. Minderheiten haben daher nur geringe Möglichkeiten, sich in demokratischen Versammlungen durchzusetzen. Aus diesem Grund kann die positive Diskriminierung zum Einsatz kommen, um Ungerechtigkeiten zwischen ethnischen Gruppen zu verringern und um Sprachen, Traditionen und Kulturen zu bewahren, die anderenfalls verloren gehen könnten. Vielfalt ist eine Bereicherung, keine Bedrohung.

SÁPMI bezeichnung der traditionell - seit mehreren tausend Jahren - von den Samen genutzten Landgebiete. Sápmi bezieht sich jedoch auch auf das Volk, also die samische Gemeinschaft. Die Samen waren bereits in Skandinavien, bevor die nationalen Grenzen gezogen wurden.

1993 erfolgt Einweihung des Sameting in Schweden.



1751
Das zwischen Schweden und Norwegen geschlossene Grenzabkommen beinhaltet den sogenannten Lappenkodex.

1873
Beschlussfassung über die Nutzungsgrenze. Das Land oberhalb der Grenze darf ausschließlich von Samen und ihren Rentieren genutzt werden.

1886
Inkrafttreten des ersten Rentier-Weidengesetzes.

1904
Die Samen beginnen, sich zu organisieren.

1917
Die erste grenzübergreifende Versammlung der Samen findet am 6. Februar in Trondheim statt.

1950
Gründung des nationalen Verbandes der schwedischen Samen (Svenska Samernas Riksförbund, SSR).

1956
Gründung des Samenrates.

1971
Annahme eines neuen Rentierzuchtgesetzes. Abschaffung der Lappenbehörde („Lappväsendet“) und des Amtes des Lappenvogtes („Lappfogden“).

1977
Der Schwedische Reichstag erkennt die Stellung der Samen als indigenes Volk in Schweden an.

1993
Einweihung des Sameting in Schweden.

2000
Bildung des Samischen Parlamentarischen Rates (Samiskt Parlamentariskt Råd, SPR), des Organs der parlamentarischen Zusammenarbeit der Sami-Parlamente.

2007
Annahme der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP).

2011
Anerkennung der Samen als eigenes Volk in der Schwedischen Verfassung.

KONTAKTINFORMATIONEN DES KABINETTS DES SAMETING:

Das Sameting/Sámediggi
Box 90
SE 981 22 Kiruna

Telefon: +46 (0)980-780 30
Fax: +46 (0)980-780 31
E-mail: kansli@sametinget.se

www.sametinget.se
www.samer.se

Besucheranschrift:
Adolf Hedinsvägen 58

Besucheranschrift Jokkmokk:
Lärargatan 2

Besucheranschrift Tärnaby:
Industrivägen 14

Besucheranschrift Östersund:
Köpmangatan 58